

99107008104000, 99107008104000

# Rundfunkbeitrag im privaten Bereich anmelden

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121392402/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008104000, 99107008104000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich anmelden
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rundfunkgebühr, GEZ, ARD, TV, Radio, ZDF, Medien
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Senatskanzlei Bremen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf">https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf</a> <a href="https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf">https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf</a>
Teaser	Für die Finanzierung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen wir alle Rundfunkbeiträge bezahlen. Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben.
Volltext	<p>Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag umfasst alle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rundfunkgeräte,</li> <li>• Smartphones und</li> <li>• Computer</li> </ul> <p>innerhalb Ihrer Wohnung und in den Privatautos aller Wohnungsbewohner. Zahlt ein Bewohner oder eine Bewohnerin den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle in der Wohnung lebenden Personen abgedeckt. Sie sind Student oder Studentin und leben in einem Studentenwohnheim? Hier kommt es auf die genauen räumlichen Gegebenheiten vor Ort an. Sie müssen einen Rundfunkbeitrag bezahlen, wenn Sie Ihr Zimmer durch einen eigenen Eingang direkt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vom Treppenhaus oder</li> <li>• einem Vorraum aus oder</li> <li>• von außen betreten können.</li> </ul> <p>Sie müssen keinen Beitrag zahlen, wenn Sie Ihr Zimmer nur über eine andere Wohnung betreten können. Menschen mit Behinderungen und Empfänger staatlicher Leistungen können Erleichterungen</p>

Modul	Sachverhalt
	erhalten. Für Unternehmen, Institutionen und Selbständige gelten spezielle Regelungen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn Sie volljährig sind (18 Jahre oder älter) und</li> <li>• wenn Sie oder eine andere Person für Ihre Wohnung noch keinen Rundfunkbeitrag zahlen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Abgabe: 6,12€ monatlich ermäßigter Rundfunkbeitrag Beitrag: 18,36€ monatlich je Wohnung Abgabe: 18,36€ monatlich jede weitere Wohnung Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	Die Anmeldung bei der zuständigen Stelle erfolgt unaufgefordert. Sobald Sie eine Wohnung beziehen, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle anmelden.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals eine Wohnung innehaben. Das bedeutet, dass Sie • dort wohnen, • dort gemeldet sind oder • im Mietvertrag als Mieter oder Mieterin genannt sind.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/index_ger.html">https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/index_ger.html</a>
<b>Hinweise</b>	<p>Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass diese von niemandem bewohnt wird,</li> <li>• dass für diese kein Mietvertrag besteht und</li> <li>• dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.</li> </ul>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rundfunkbeitrag im privaten Bereich anmelden</li> <li>• 1 Beitrag je Wohnung</li> <li>• Gilt für alle Bewohner:Innen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermäßigung für bestimmte Personengruppen möglich</li> <li>• Zuständige Stelle: ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<a href="https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/anmelden/">https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/anmelden/</a>
<b>Ursprungsportal</b>	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich anmelden, Registering the broadcasting fee in the private sector